

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 9 (1935)
Heft: 1

Artikel: Die Trinkwasserversorgung im alten Bern [Fortsetzung]
Autor: Morgenthaler, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-849805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Trinkwasserversorgung im alten Bern.

Von Hans Morgenthaler.

Herr H. Morgenthaler, der bekannte Berner Historiker, setzt hier seine im 4. Hefte unserer Vierteljahresberichte, Jahrgang 1933, begonnene Untersuchung über die Trinkwasserversorgung im alten Bern fort. Im nächsten Hefte (August) wird er seine Arbeit weiter- und wenn möglich zu Ende führen. Unmittelbar daraufhin wird die Direktion des Gas- und Wasserwerkes die Leser über die gegenwärtige Hochdruckwasserversorgung, deren Anfänge in die 1860er Jahre zurückreichen, unterrichten.

Die Arbeiten des Herrn Morgenthaler über die alte, und der Direktion des Gas- und Wasserwerkes über die neue Trinkwasserversorgung der Stadt Bern werden mit einem statistischen Anhang zu gegebener Zeit als Sonderheft erscheinen.

STATISTISCHES AMT.

II. Im 17. Jahrhundert.

Sodbrunnen, vielleicht einige Zisternen und 4 oder 5 Grundwasserbrunnen, bildeten, wie sich im ersten Abschnitt dieser Untersuchung gezeigt hat, die erste und — neben dem Stadtbach und der Aare, bzw. dem Gewerbekanal an der Matte — die einzige Wasserversorgung der Stadt Bern in den ersten zwei Jahrhunderten ihres Bestehens. Im 14. Jahrhundert wurde die Zuleitung von Quellwasser zur unabwendbaren Pflicht. Nach Justinger sind im Jahre 1393 die ersten Stockbrunnen — mutmaßlich mit Wasser aus dem Bächtelengut bei Wabern — in die Stadt gelegt worden. Andere Zuleitungen folgten, worunter die Hereinleitung des Künigsbrunnens, einer sehr reichen Quelle in der Brunnmatt im Jahre 1584, an erster Stelle zu nennen ist.

Unsere Darstellung über die Trinkwasserversorgung im alten Bern setzt im 17. Jahrhundert mit der Erneuerung und bessern Ausnützung der Künigsbrunnenanlage wieder ein.

Auf einen Befehl des Rates an die Vennerkammer, „ir wys Bedencken zehaben, wie doch der überschwencklich Costen, so mit Inleitung der Brünnen vom Gurten alhar in die Statt ufloufft, möchte abgewent werden, insonderheit wyl etliche Brünnen by Holligen syend, ob dieselbe(n) nit möchtind alhar yngfürt werden“ hörten Seckelmeister und Venner am

20. September 1621 den Bauherrn Schellhammer und beide Werkmeister als Sachverständige an. Diese machten aber darauf aufmerksam, eine solche Einleitung würde voraussichtlich den Sulgenbachmüllern Schaden zufügen, indem ihr Mühlebach zur Winterszeit vermutlich gefrieren würde, wenn man ihm dieses warme Wasser entzöge. Daraufhin entschloß sich die Kammer zu einer Probe; das Wasser sei im bevorstehenden Winter abzuleiten. Demzufolge ließ der Bauherr „den Bach so von Wiermans Huß durch die Holliger Matten in Küngs Brunn loufft“, durch vier Friesen oder Gräber öffnen, was 176 Klafter zu einem Batzen ausmachte.

Die hier erwähnten „Brünnen by Holligen“ sind also wohl kaum als eigentliche Brunnen zu betrachten, sondern eher als Abflüsse aus dem Weiermannshausgut. Es ist daran zu erinnern, daß der damalige Besitzer dieses Gutes, Wilhelm Fels, im Jahre 1620 mit der Ausfüllung des untersten seiner drei Weiher, der etwa bis an die Freiburgstraße hinunter reichte, begonnen hatte. Das hier abfließende Wasser, sowie dasjenige aus dem Holligenweiher, der eben 1621 in den (vorübergehenden) Besitz der Radwerkbesitzer am Sulgenbach übergegangen war, war im Gegensatz zum Köniz- oder Sulgenbach warmes Wasser.

Wenn man zuerst daran gedacht hatte, dieses Wasser als Trinkwasser in die Stadt zu leiten, so wurde daraus nichts. Hingegen verwendete man es zur Vermehrung der Triebkraft des Küngsbrunnenwerkes. Es geht das u. a. aus folgendem hervor. Im Oktober 1638 zeigte der neue Besitzer von Weiermannshaus, Welschseckelmeister Güder, dem Rate an, der Graben in der Holligenmatte, welcher das Wasser aus seinem Gute zum Küngsbrunnen abführe, sei mit Kraut und Weiden verwachsen, und zwei neulich erstellte Brücklein seien eingesunken, wodurch der Bach rückwärts gestaut werde und ihm Schaden zufüge. Darauf wurde der Bauherr angewiesen, den Graben wie von alter her zu öffnen und die Brücklein wieder zu erheben, „wil es ia billich, daß der den Nutz, auch den Kosten habe“.

Das Pumpwerk scheint für einige Zeit auf ein Höchstmaß an Leistungsfähigkeit mit 6 Pumpen gebracht worden zu sein. Aber bald genug dürften die privaten Interessen wieder übermächtig geworden sein.

Am 24. April 1643 erging ein ernster Befehl an die Venner Zehender, von Wattenwyl und Stürler: „Weilen hievor bim Küngsbrunnen 6 Pumpen und Wassers gnug, jetzund aber nur zwen sygind und Mangel erscheine, so söllend sy so vill Pumpen uffrichten und Wasser in d' Statt reisen lassen, als sie gutfinden werdind, geb wer sich opponieren würde, und zuo dem End alle notwendige Verordnung thun und verschaffen, daz allerlei Materi, so darzuo erforderet wirt, darzu gfürt werde“.

Ebenso wurde Meister Hans Rickli, ein Spezialist des Zimmerhandwerks, zu den Arbeiten zugezogen.

Daß vier Pumpen entfernt worden waren, ergibt sich auch aus Verhandlungen der Vennerkammer vom 31. Januar und 23. Juni 1646, wonach beschlossen wurde, „die Brunmeister zefragen, wohin die 4 Stifel bim Künigsbrunnen hinkommen und verwent worden seyent“.

Am 23. Dezember 1643 wies der Rat die Herren von Wattenwyl, Zehender und Stürler sowie den Bauherrn an, „wellindt das ufgesetzte undt berahtschlagete Brunnerwerck bei des Künigsbrunnen ordenlich ins vollige Werck richten lassen, da dann Jr Gn. Verstandt ist, daz sie von dem uff die Müli zu Holligen louffenden Wasser ohngeacht fürwerffenden alten Bruchs so vil ihnen zu Befürderung des Wercks dienstlich und nötig sein wirt, darzu gebruchind, biß Jr Gn. das bessere Recht darzu uffgewisen werde“. Man hatte unterdessen auch den aus Zürich gebürtigen Rotgießer Johannes Gerber mit 2 Söhnen in das Bürgerrecht aufgenommen und ihm nachgelassen, die Einkaufssumme „durch seine Arbeit an dem Königsbrunnen abzuverdienen“. Die Rechnungen belehren uns, daß man ungesäumt ans Werk ging, wenn sie auch nicht völligen Einblick gewähren. So wurde „von Holligen har ein langer Graben, zu Künigsbrunnen dienstlich, gemacht“, ein anderer Tagelöhner erstellte einen „nüwen Graben durch die Spitalmatten zu Künigsbrunnen“ und öffnete einen alten Graben auf 120 Klafter Länge. Meister Bendicht Zinsmeister, der Steinhauer zu Affoltern, brach bei Frienisberg 40 und 35 Stück „deß harten Gsteyns, so bey Künigsbrunnen brucht werdendt“. Meister Rickli bezog für sich und Mithafte bis zum 5. Juli 1645 unter drei Malen Anzahlungen „wegen deß Wercks bey Künigsbrunnen“, und Meister Hans Hentzi lieferte Leder, das die Brunmeister zum Künigsbrunnen verbrauchten.

Aber nun spricht der Rat am 7. November 1645 in einer Zuschrift an die genannten Herren von „eigensinnigen Wasserleitungen“, die wider Ihr Gnaden Meinung und Befehl ausgeführt worden seien, und von „unverhofft eingetretenen verhinderlichen Ursachen“, daß das Künigsbrunnenwerk „bißhar anstan verbliben“. Er befiehlt ihnen auf ein neues ganz ernstmeinend, sich unverzüglich nochmals auf den Augenschein zu begeben, Meister Ricklis selbst angemaßtes Dünkelwerk zu Holligen zu besichtigen und dasselbe, falls es sich, wie vermutlich, als unnötig und überflüssig, oder nur zu etlicher Privatgelegenheit gerichtet erfinden würde, ganz abzustellen. Dieses Brunnengeschäft sei so anzustellen und anzuordnen, daß nunmehr „ohne einiches Ansehen der Persohn, weniger Annemung anderer yteler Ußreden, wylen die Wasser und Rünss derselben Ir Gnaden in alweg

gebürendt, alles dem Künigsbrunnen nechst gelegne Wasser ordenlich und suber zusammen gefasset und also Ir Gnaden dessorts gefaßten endtlichen Resolution gnug gethan“ und die großen Kosten mit der langen Dünkelleitung so weit möglich erspart würden. Im Fall das in der Nähe vorhandene Wasser nicht genügend sein sollte, möge man weitere Anordnungen treffen und überhaupt alle zu dermaliger Ausführung des Werkes erforderlichen Maßnahmen ergreifen, wobei es selbstverständlich sei, daß sowohl die obrigkeitlichen Angestellten als die übrigen dabei zu verwendenden Meister den Anweisungen „einfaltig gehorsamlich und geflissenlich nachkommen“, ansonst sie „der Gebür nach censurierlich“ zur Pflicht gewiesen werden sollen.

Die Rechnungen geben wiederum nur unvollständig Aufschluß über das, was nun in Befolgung dieser energischen Wegleitung ausgeführt wurde. Man erfährt bloß, daß Meister Rickli und Mithafte weiter arbeiteten und daß Heinrich Goldenberger noch vor dem 24. Oktober 1645 einen 307 Klafter langen Graben von Holligen her durch die Spitalmatte zum Künigsbrunnen ausgehoben hatte. Die Hauptauslagen entfallen auf die Arbeiten Adrian Baumgartners¹⁾, dem im September 1646 unter drei Malen „uff sin Verding des Kunstbrunnens“ die Summe von 1300 ₣, im Januar 1647 eine fernere Anzahlung „umb Gießarbeit zu deß Königsbrunnen“ und in jenem Jahr im ganzen 1800 ₣ entrichtet wurden. Wenn im September 1646 auch ein Viertel von einer Rindshaut „Gutschleder“ (sehr dickes Sohlleder) „zu den Bumpen bym Kunstbrunnen“ verwendet wurde, so zeigt das zugleich, daß die Arbeit Adrian Baumgartners wohl in der Lieferung neuer Pumpen bestand. Meister Rickli erhielt im Januar und Februar 1646 „zu Verrichtung des neüwen Werks bim Kunstbrunnen“ total 190 ₣ und im September des folgenden Jahres, „wegen er 5 Monat lang an dem Kunstbrunnen gearbeitet und zugehöriger Sachen halb Anordnung gethan“, 20 Kronen. Er war mittlerweile Mitglied des Großen Rates geworden und wird fortan Herr Rickli genannt.

Durch diese Arbeiten war sowohl ein „neues Werk“, ohne Zweifel eine Erneuerung und Erweiterung des Pumpwerkes, zu welchem fortan regelmäßig ein Quantum Oel zum Schmieren der Maschinerie und das nötige „Gutschleder“ zum Ersatz der abgenützten Lederscheiben geliefert wurde, als auch ein „neues Haus“ entstanden.

Nun handelte es sich noch darum, etwa sich einstellende Mängel zu beseitigen und Vorsorge zu treffen, daß dem Werk in Zukunft besser abgewartet werde, was am besten dadurch erreicht werden konnte, daß man einen

¹⁾ Adrian Baumgartner (1593—1669) war Zinngießer, wurde 1636 Schultheiß nach Unterseen und 1654 Inselmeister.

eigenen Aufseher dafür bestellte und ihm in dem neuen Haus eine Amtswohnung herrichtete. Mit der Vorbereitung dieser Anordnungen wurde wiederum der mehrgenannte Ausschuß betraut; die Herren sollten Herrn Rickli und den Brunnenmeister mit ihnen nehmen und dann auch überlegen, wie der Aufseher zu logieren sei und wo ihm etwas zu Beunde (Pflanzland) und Garten abgesteckt werden könnte.

In Erstattung dieses Auftrages begaben sich im September 1647 Venner Zehender und Bauherr Kirchberger (die Herren von Wattenwyl und Stürler waren verhindert) im Beisein des Venners von Graffenried mit beiden Werkmeistern und Herrn Rickli hinaus zum Augenschein. Sie besichtigten sowohl das neue Werk und die Behausung als auch die Wasserleitung, gingen den Gräben nach, erdauerten das eine und andere reiflich, forschten etwaigen Fehlern und Mängeln nach und fanden folgende Mittel am zweckdienlichsten zu einer genügenden Wasserleitung nach der Stadt:

„Namlichen für das erste, das Brunnwasser belangend, erfindt sich, daß desselbigen gnugsam vorhanden, daß aber desselbigen vilmals in den Brünnen in der Statt Mangel ist, kan kein andere Schuld sein, dann daß dasselb nit gnugsam Tribwasser hat, so uff die Reder gebracht kann werden. Damit nun desselben gnugsam dahin geführt undt diß Werck bestendig undt ohne vernerer Mangel an Wasser fortgehen undt erhalten werden möchte, vermeint Herr Rickli das beste Mittel zesein, wann der Weyer zu Holligen widerumb uffgestellt werden möchte, darinn vil Brunnquellen, undt also, weil es warm Wasser, darus bestendig, Sommer- undt Winterszeit, gnugsam Tribwasser zebekommen were, da hingegen der Bach, so von Künitz har uff die Müli zu Holligen laufft, kalt Wasser, so Winterszeits oft gar zeboden gfriert undt vil Wust ynherführt, den auch die Buwren von Künitz alle Wuchen 24 Stund zu wässeren nemmendt undt deßwegen das Werck umb sovil stillstahn müßte. So nun Jr Gnaden die Uffstellung gedachten Weyers gutheißer würdint, müßte bevorderst undt unverzogenlich derselbige, wie zugleich der Graben in Weyermans Gut gerumbt werden, damit die warmen Brunnquellen darinn widerumb geöffnet undt das Wasser desto besser seinen Furth undt Zug haben möchte.

Undt dieweil solches nothwendigermaßen noch vor dem Winter beschehen muß, welches mit großen Costen zugahn würde, so Jr Gn. solches durch Tawner wurdint verrichten oder sunst verdingen lassen, habend Meine Herren zu Vermydung desselbigen erachtet, daß dasselb durch ein gemein Werck von der Burgerschaft fürgenommen werden solte.

Damit aber diß Werck biß dahin, da der Weyer gerumbt und widerumb voll sein wirt, destominder Mangel an Tribwasser habe, muß auch der

Graben neben dem Weyer widerumb geöffnet undt dardurch der Bach uß Weyermanns Gut in die Känel geführt werden, welcher Bach dann hernach, wann der Weyer widerumb so wyt uffgestellt sein wirt, daß darus gnugsam Wasser uff die Reder zeführen, widerumb in Weyer geleitet werden soll.

Undt dieweil die in der Spittalmatt yngelegte Känel, dardurch das Tribwasser geführt wirt, für sovil Wasser klein, undt nit wohl ander undt größer gemacht werden könnendt, were auch nothwendig, daß neben disen noch ein Zyleten gelegt würde. Dieweil dann auch die Müller zu Holligen offtermals uß dem Bach mehr Wasser als ihnen gepürt nemmendt, ist auch nothwendig zesein funden worden, daß denselben durch Brütschen ein gwüß Mäß, wie vil Wasser sy haben söllindt, gegeben werden sölle.

Betreffendt dann denjenigen, so hinus uff das Ohrt zu einem Abwarter dises Wercks gesetzt werden soll, habend offt- undt hochemelt Meine gn. Herren fürgeschlagen Rudolff Burri, den Zimmermann, alß welcher diß Werck geholffen machen undt dessen ein gute Wüssenschafft hat, undt seiner Wohnung halb proiectiert, daß ihmme in dem neüwgebuwenen Huß uff Künigsbrunnen kumlich ein Stuben undt Nebentstuben, drey Kammeren undt ein Kuchi, alles bysamen, gebuwen undt ein gnugsamme Wohnung gemacht werden könnte, die stäts ein Brunmeister bewohnen sölte, disem Werck abzewarten, den Bechen und Wasserleitungen nachzegahn, was daran undt auch an übrigem Brunnerwerck sowohl inn- alß auch ußerhalb der Statt zeverbesseren undt von neüwem zemachen, mit dem anderen Brunmeister in der Statt verrichten zehelfen, welchen beiden Hr. Rickli zum Uffsecher kan bestellt undt verordnet werden.

Zum Garten dann könnte ihmme abgesteckt werden unden am Huß biß an die Schüren, so an der Gassen staht, 13 Schritt lang undt 14 breit.

Zur Bünden dann ob dem Huß, auch der Gassen nach hinuff 34 Schritt lang und 14 breit, welches in ein Zuhn unden von dem Eggen der Schüren an neben dem Huß hinuff kommen würde, innert welchem auch die Känel, so lang alß die Bünden würde, liggend.“

Dieses dem Rate am 23. September 1647 unterbreitete Projekt fand seine Zustimmung. Der Bauherr von Burgern erhielt Auftrag, die Räumung des Holligenweiher durch die ganze Burgerschaft und Einwohnerschaft unverweilt ins Werk zu setzen und auch die übrigen Punkte auszuführen. Der vorgeschlagene Rudolf Burri wurde als erster Brunmeister des Künigsbrunnens gewählt, die vorgesehenen Räumlichkeiten sollten ihm „mit Helblingen“ zugerüstet und auch der Garten abgesteckt werden; bloß die Beunde fanden Meine Herren unnötig, „sittenmal nit eben ein jeder

mit selbigen versehen und er deren wol entmangeln mag.“ Als Oberaufseher des Künigsbrunnenwerks und der Stadt- und übrigen Brunnen über die beiden Brunnenmeister wurde Herr Rickli bestellt.

Im folgenden Jahre dürfte die Wohnung eingerichtet worden sein; zwei Gemache derselben wurden durch Meister Hans Rudolf Stoß, den Gipser, eingefaßt und gegipset. Wichtiger war weiterhin die Arbeit Adrian Baumgartners, der nun, zunächst allein, und 1649 gemeinsam mit dem Rotgießer Hans Gerber, mit dem Guß von Bleidünkeln beschäftigt war. Im ersten Jahr erhielt er dafür vom Seckelmeister 1166 ₰ und vom Bauherrn 322 ₰; das nötige Blei, 454 Pfund zu 9½ Kreuzer vom Silberkrämer Philipp Grobeti, und 29 Zentner 90 Pfund zu 9 Kreuzer von David Steiger in Basel, wurde dabei noch besonders bezahlt. Im Jahre 1649 betrugen die Zahlungen an die beiden Gießer 1078 ₰ 18 β und 400 ₰, und überdies wurden Gerber auch noch 90 Kronen oder 300 ₰ an seiner Einkaufssumme angerechnet. Bis Ende 1654 überwacht und unterhält der alt Schultheiß Baumgartner das Maschinelle des Werkes, er bezieht 1654 noch 411 ₰ „uff Rechnung der nüwgelegten bleyinen Düncklen by Künigsbrunnen“, dann wird Meister Hans Gerber sein Nachfolger, soweit es den Unterhalt der Maschinerie betrifft.

Im Spätsommer 1654 scheint eine andauernde Trockenheit geherrscht zu haben, die einen Mangel in den Stadtbrunnen mit sich brachte und Anlaß gab zu der Befürchtung, es könnte dem Künigsbrunnen im Winter an Triebwasser fehlen. So wurden Bauherr von Graffenried und Zeugherr Lerber unterm 9. November um die Veranstaltung ersucht, daß das noch vorhandene warme Wasser des Holligenweiher's vermittelt eines Grabens dem Künigsbrunnen zugeführt werde. Die Sulgenbach- und Holligen-Müller, die auf das Wasser auch Anspruch erheben würden, seien von diesem strikten Auftrag zu verständigen. „Und weilen die allgemeine Angelegenheit dem Privat-Nutzen billich in allweg vorzezeuchen, alß ist in gleichem Ihr Gnaden Will und Befelch, daß das Wasser, so obenthalb der Holligen-Mühli von drey Orten zusammenfleußt, sambtlich und eintzig dem Königsbrunnen-Werck zum Triebwasser biß auff andere Zeit und Auffhörung deß jetzigen Mangels dienen und dahin gelassen, die Müller hiemit zur Hand-Abzeüchung ermahnt werden söllind.“

Man ersieht aus solchen Anordnungen, daß die Ansprüche der Stadt auf eine genügende und konstante Wassermenge als Triebkraft für das Künigsbrunnenwerk nach siebzigjährigem Bestande immer noch in hängenden Rechten lagen. Hier zu gesicherten Verhältnissen zu gelangen, mußte das Ziel der Zukunft sein. Hatte die Erfahrung zur Genüge gelehrt, daß die

Zuleitung aus dem Köniz-Sulgenbach und dem Weiher von Holligen immer unsicher bleiben mußte, indem die Sulgenbach-Radwerke in erster Linie auf diese Wasserkraft angewiesen waren und ihrer gerade dann am meisten bedurften, wenn es auch dem Pumpwerk an der nötigen Kraft zu fehlen begann, so blieb nichts anderes übrig, als sich anderswo nach Triebwasser umzusehen. Deshalb richtete man sein Augenmerk in vermehrtem Maße auf das Weiermannshausgut, das seit dem 1651 erfolgten Tode des Welschseckelmeisters Franz Güder im Besitze seines gleichnamigen Sohnes war. Wir haben gesehen, daß das Bächlein, welches nach der Trockenlegung der Teiche das Gut entwässerte, schon früher als Triebkraft benützt, zeitweilig wieder dem Holligenweiher zugeführt worden war.

Am 21. Juni 1664 gab nun die Vennerkammer dem Bauherrn Hackbrett Befehl, den im Weiermannshausgut zutage tretenden Quellen nachgraben zu lassen, „und das zwar unverwylt, aldiewyl Herr Güder noch willig ist“. Vermutlich könne dadurch die zum Künigsbrunnen dienende Wasserleitung verstärkt werden. Falls die Vermehrung derart wäre, daß man des Holligenweihers und des Könizbaches in Zukunft entraten könnte, würde sie vorschlagen, um allem ferneren Gezänk zu entgehen, „daz solche Wassertrybung von dem Mühlibach abgesöndret und in Känlen uff das Königsbrunnenwerkh geleitet werde“. Ein Ausschuß des Rates sollte am 9. Juli einen Augenschein vornehmen, um festzustellen, ob und wie das Weiermannshauswasser abgesondert zugeleitet oder gar in den Stadtbach „ge- reiset“ werden könnte, oder ob ev. eine Verstärkung aus dem letztern zu bewerkstelligen wäre, „daz das Königsbrunnenwerk gnugsam Wasser haben möge“.

Damit kam die Angelegenheit vorläufig zur Ruhe. Erst am 4. Mai 1667 ist wieder von der streitigen Wasserleitung zum Königsbrunnen die Rede, und am 5. Juni ersuchten die Venner den Bauherrn vom Rat, durch verständige Gräber aus dem Aargau, deren sich bereits etliche hier befänden, den Wasserquellen im Weiermannshausgut und im Ladenwandgut nachgraben und durch Werkmeister Dünz abwägen zu lassen, ob sie etwas höher oder gar in den Stadtbach geleitet werden möchten. Er möge überlegen und eine Probe veranstalten, ob das Künigsbrunnenwasser nicht gleich beim Brücklein vor Herrn Landvogt Hermanns sel. Matte (jetzige Choisy-Besitzung) in den Stadtbach verlegt und diesem nach durch Dünkel in die Stadt geleitet werden könnte, ferner, ob nicht dannzumal angesichts der Menge des vorhandenen Brunnwassers noch etwa ein Paar Pumpen einzusetzen und so das Werk zum Nutzen der Stadt zu vermehren wäre. Endlich erhält er den Auftrag, den an verschiedenen Stellen außerhalb der

Stadt Wasser verlierenden Stadtbach zu remedieren, um davon dem Brunnenwerk desto mehr zuhalten zu können. (Aus dieser letzten Bestimmung erhält man erstmals Kenntnis von der bereits früher erfolgten Zuhilfenahme einer Ableitung aus dem Stadtbach.)

Bauherr Fischer ging sogleich ans Werk. Schon am 6. Juli rechnete er mit den Gräbern ab, wobei sich nach der Abmessung durch Werkmeister Dünz ergab, daß sie im Weiermannshausgut und in der Holligenmatte im ganzen bei 1128 kleine und große Klafter gegraben hatten. Am 8. Juli erstattete er der Vennerkammer ausführlich Bericht, worauf man ihn ersuchte, in dem Geschäft fortzufahren und dahin zu trachten, „daß die Stadtbrünnen fürbaßhin bestendig und ordentlich ir Wasser gebind und nit, wie eine Zeit hero zu der Burgerschafft gröster Beschwerd beschehen, trocken stehind“. Es wurde ihm auch noch nahegelegt, zu versuchen, ob vermittelst Käneln, oder auf andere Weise das der Stadt gehörige Wasser „von deme, so zu Jr Gnaden Herrn Schultheißen Müli angesprochen wirt“, gesöndert werden könnte. In bezug auf die von Herrn Güder zu Weiermannshaus „ansuchende Ersatzung und vermeinend habende Rechte“ werde Tag angesetzt auf den 10. Juli, was er ihm zu notifizieren beliebe.

Güder hatte unterm 26. Februar folgende Mahnung erhalten: „Es ist Meinen gnädigen Herren und Oberen geklagt worden, daß Ihr das Künitzbrunnische (!) Treibwasser zur Wässerung Eüwer Güteren brauchind. Weilen aber das Brunnenwerk dessen nit wenig entgelten muß, wellend Ihr Gnaden Eüch verwahrnet und Eüch dessen zemüßigen und zeentzeüchen abgemant haben. Wan Ihr aber etwas Rechtens hierumb zehaben vermeintend, gesinnend Ihr Gnaden an Eüch, solches Meinem hochehrenden Herren Bauwherren Fischer gebürend aufzeweisen, umb fernerer Erkantnuß darüber zeerwarten. Actum 26. February 1667. Cantzley Bern.“

Als er nun am 10. Juli vor der Vennerkammer stand, wurde beschlossen, Seckelschreiber Sinner solle in der Kanzlei nachschlagen, was für Nachrichten über den Künigsbrunnen zu finden seien, von Güders ältesten Urkunden seien Kopien anzufertigen.

Unterdessen setzte Bauherr Fischer seine Untersuchungen fort. Es zeigte sich u. a., daß das Wasser aus dem Weiermannshausgut nicht in den Stadtbach zu bringen, wohl aber als selbständige Zuleitung neben dem Mühlebach vorüber zu führen sei. Nachdem er am 19. September schriftlich und mündlich vor der Vennerkammer Bericht erstattet, wurde ihm gleichen Tags Instruktion und Befehl wie folgt:

„Ueber Eüwere Meines hochgeehrten Herren Bauwherren vor Mhghrn. Sekelmeister und Venneren abgelegte Relation, den Kunstbrunnen be-

treffend, habend Mgh. nach dem Aufsatz oder Projekt und dabey gegebenen mündlichen Bericht gut funden, die Sach angehen zu lassen und hiemit Uech, Mhhrn. Buwherrn, fründtlich in Befelch aufzutragen:

Erstlich das nüwerfundene und einzig Mghrn. zustehende Wasser bey Weyermanshauß (so bey einem halben Schuch hoch in alle Gvierte, nach gethanem Abmessen, befunden wirt), bey dem Hollinger Brügglin absonderlich auffzufassen und von daselbst dannen neben dem Mühlbach in Känlen hinyn zuleiten, vor des Herrn Schuldtheißen von Grafenried Mühli, alwo es bißhero der größte Anstoß gehabt, vorbey zu führen und in die Spitalmatten zuleiten, derselbige Graben aber, damit das Wasser desto minder sich verliehre, hingegen aber einen desto sterkeren Trib bekomme, in Laden biß zum Kunstbrunnen, allwo das auß dem Stattbach zu diserem stoßt, zufassen, damit durch diß Mittel disers Wassers niemand anders als Ihr Gnaden Genos und hiemit dasselbige ihnen einzig zukommen und verhoffentlich weiterem Zanken der Faden abgeschnitten werde.

Da dan Myne obehrengemelte Herren auch erkhent, daß so yemandts der Boßheit und Fräfenheit sich anmaßgen wolte oder thete, die Känel zu durchlöcheren oder zu zerhauwen, oder sonsten anderer Gstaten das Wasser zu nemmen, daß derselbe ohne vershonem zu wolverdienter Straff, so es ein Burger, ein Jahr lang leisten, so es aber ein Ußerer, ein Jahr lang des Landts verwisen werden solle.

Und obwolen dann vermeint werden wollen, daß bey der Viele vorhandenen Brunnwassers noch etwan ein Paar Pumpen zu des Werks und der Statt Nutzen eingelegt werden solten, so findend doch Mghrn. dasselbige noch zu diser Zeith nit rathsam, sonderen besser, einmahl zusehen, wie es sich mit obigem anlassen werde, da man doch hernach uff Begehren und erheuschenden Fahl noch allzeit zu diesem Mittel schreiten kan.

Weilen aber beide Raad beim Kunstbrunnen zimblich tieff und nider gesetzt seind und dahero desto mehr Wasser zum Trib vorhanden sein muß, alß findend Myne gn. Herren obluth nit unthunlich sein, wann sölche beide Raad jedes umb 2 Schuch erhöcheret und anstat 12 Schuchen uff 14 gesetzt wurdendt, weilen dardurch, wegen des darvon bekommenden ringeren, jedoch gnugsam starken Tribs, viel Wasser zu erspahen und dessen desto mehr dem Stattbach gelassen und mitgetheilt werden könnte.

Darbey dann auch die Mauwren bey den Rädern rings umbher eingefasset und vertäfelet werden soltendt, damit das Maurwerk vor der weiteren, sonsten besorglichen Feülung und Ansteken des Salpeters v erhüetet und das Wasser desto besser im Tych behalten werden möge.

Der nechst am Hauß stehende (rev.) Schweinestahl, alß der auch der Brunnstuben viel zu nach, solle abgeschaffet werden.

Wie dann das Kunstbrunnenwasser ohne so weiten und muthmaßlich dem Werkh verhinderlichen Trib zu Ersparung der Dünklen alsobalden bim Brüggli vor Hrn. Vogt Herrmans sel. Matten in Stattbach zu legen und demnach durch Dünkel in die Statt zuleiten, findend Mghrn. einmahl nit nöthig, weilen die Brunnstuben verenderet werden müßte, dieselbige aber von Tribs wegen nit nidriger gemacht werden kan.

Von der Brunnstuben dannen aber solle das in die Statt lauffende Brunnwasser neben dem Stattbach hinyu under der Schantz, wie zugleich bey des Hrn. Schaffner Jenners Garten hindurch und volgendts under der Statt Thor beyseits hinyngeleitet werden, umb derselbigen Brukh und Bschüsinen darmit zuverschonen, der ausstrukenlichen Meinung, daß nit nur alles durch das Wässerem zuruckbleibende Wasser, es geschehe durch Hrn. alt Insulmeister von Werdt oder andere, wol auffgefasset und die Haanen und Zäpfli in den Dünklen abgeschaffet, sonderen auch die Brunnstuben selbstn erhöcht, ergrößeret und, wo von nöthen, ins Bley oder Gleichheit gelegt werdindt.“

Den Schluß der Instruktion bildet eine Anweisung betr. den Stadtbach und die Erwartung, der Bauherr werde mit Herrn Güder wegen seiner verlangten Entschädigung nach Billigkeit übereinkommen.

Letzteres war ihm nun freilich nicht möglich. Wohl seinem Vorschlag entsprechend erkannten die Venner am 13. Januar 1668, „daß by letster Widerabgrab- und rächter Ußführung deß uß den Weyermanshauß-Güetern zum Treibwerch deß Königsbrunnen gehörigen Wassers Hr. Frantz Güder, Besizeren selbigen Guts, etwas Ungelegenheit werde verursacht worden sein“. Deshalb und aus andern Konsiderationen, wiewohl nicht aus großer Schuldigkeit, verehere man ihm „für diß und allemahl“ zwei Landfässer und ein Ryffaß Wein, „der bylöuffigen Meynung aber, daß solches ohne Consequentz noch eynichen Nachtheil Ihr Gnaden Rächten sein, also daß er Hr. Güder, noch künfftige Besizer dises Guts, Ihr Gnaden in diser Wasserleitung kein Intrag thun und weder das Nachgraben sperren noch einich Wässerung oder ander Rächt dißohrts nit praetendieren sollind.“

Allein der Bauherr fand den Besizer von Weiermannshaus, als er ihm diese Schlußnahme eröffnete, so eigensinnig, daß er nichts auszurichten vermochte. Güder verweigerte die Annahme der Entschädigung und verwies darauf, die Wasser und Wasserrunnen seines Gutes seien stets ohne Einschränkung mit demselben verkauft und erworben worden. Darum

staute er den Bach vermittelst einer Pritsche und verwendete das Wasser weiterhin zum Wässern. Da beschloß man am 29. April, ihn „wegen verweigerenden Wassers“ vor die Vennerkammer zu beschicken, seine Urkunden zu erdauern und mit ihm vollends abzuhandeln.

Als man aber auch da nicht zum Ziele gelangen konnte, trug man die Angelegenheit zur endgültigen Regelung dem Rate vor. Im daherigen Vortrag vom 15. Juni wird der Verlauf des Geschäftes rekapituliert und besonders darauf verwiesen, man habe, „damit die Stattbrünnen alhier in der Statt nit so oft zu großer Unkomligkeit und Beschwerd der Burgerschaft trocken stehen, sonder ihren stäten Lauf haben möchtind“, nach mehrmaliger Bemühung und selbst eingenommenem Augenschein als zweckdienlichstes Mittel angeordnet, den in den Weiermannshausgütern zutage tretenden Brunn- und Wasserquellen, welche früher in Weiher zusammengeflossen, „und von dar uff das Königsbrunnenwerk ohngehindert, als Ihr Gnaden allein zustendig, geführt worden, . . . nachgraben und selbige wider zu Versterkung des Tribs uf das Königsbrunnenwerk, als daran es allein erwindt, leiten und führen lassen“. Durch die gezogenen Gräben sei doch Herrn Güder nicht bloß Ungelegenheit, sondern auch Auftrocknung und Verbesserung seines Landes zugewachsen. Es sei Ihr Gnaden Anspruch auf dieses Wasser „unwidersprächlich, und gar nit glöublich, daß das kostbahre Werk deß Königsbrunnens ohne die Sicher- und Gewißheit deß gnugsamen Triebwassers seye vorgenommen“ worden, „nebend deme die gemeine Notdurft der Statt solches erforderet und in alleweg und zu allen Zeiten billich, daß die Privatkomligkeit dem gemeinen Nutzen weichen solle“.

Der Rat machte dem Streit ein Ende durch Beschlüsse vom 27. November 1668. Dem Besitzer des Weiermannshausgutes ging folgende Notifikation zu: „Es ist unschwer zu schließen, und tragts die gute Herkunft deß nambhafften Königsbrunnen Wercks uff dem Rucken, daß das darzu gebrauchende Triebwasser, ohne welches das Werck ein todtner Leib were, eine rechtmäßige und unabsönderliche Zugehördt desselben sey. Das bezüget auch die so lange bißharige Posseß, undt ist die Rechtmäßigkeit dises Wasserrechts umb so vil desto heiterer undt unzweiffenlicher, weilen es benebens auch gegründet in der Bekantnus undt selbs eignen Erleüterung Uewers Herren Vatters sel., indemme er laut Rahtzedels vom 11. Octobris 1638 durch gethanen Anzug vor Raht alß damahliger Besizer deß Weyermannsguts bei Holligen selbs eröffnet, daß das uß ermeltem seinem Gut fließende Wasser das Triebwasser zum Königsbrunnen sey, undt darbei begehrt, daß demselben sein Gang und Lauff, wo es sich gesteckt hette, in Jr Gnaden

Cösten geöffnet und gegeben werde. Bei solchem heiteren Rechten nun zu disem Wasser thut Ir Gnaden gantz unleidenlich fürfallen, daß durch Uech alß jezigen Besizeren ermelten Weyermannshaußguts, dises dardurch fließende Künigsbrunnische Treibwasser durch eingesteckte Pritschen geschwelt undt zum Wesseren gebraucht werden will, wie Uech oder Uewerem Sohn in der Vennerstuben mit mehrerem fürgehalten worden, undt habendt uff heütiges Widerbringen, mit gnediger Verschonung und Übersehung deß Vergangnen, fürs künfftig reifflich angesehen undt erkent, daß ermelte Pritschen genzlich abgeschaffet, der Wassergraben offen behalten undt jederweilen der Nohturfft nach geseüberet und auffgethan werden sölle, ohne Gestattung einichen weiteren Wesserens, noch anderen Schwellens, dardurch der Bach geminderet undt gehinderet werden möchte. Wie nun diser Ir Gnaden Entschluß Meinem hochehrenden Herren Buwherren durch sonderbahren Zedel in Befelch auffgetragen, ob diser Erkantnus ernstlich Hand obzehalten undt selbiger durch deren fleißige Execution das Leben zu geben, also wellendt Ir Gnaden Uech hiemit uff Formb eines ernstmeinenden Verbotts insinuiert haben, Uech fürohin weiters darwider zuhandlen nit gelusten z'lassen, bei hoher Straff und Ungnad Meiner gnedigen Herren, deroselben Diener auch, so dem Wasser nachgehen, weder daran zu verhindernen noch einicher Gestalt zu beleidigen, alß Ir Gnaden sich zu Uewer Gehorsamme versehendt.

Actum 27. Novembris 1668.

Cantzley Bern.“

Ein entsprechender Befehl an den Bauherrn vom Rat bildete die Wegleitung, „wie man sich des Tribwassers zum Künigsbrunnen in Weyermannsgut inskünftig zu verhalten haben soll“.

Damit war nun die so notwendige konstante Triebkraft des Künigsbrunnens endgültig sichergestellt. Güder und seine Nachfolger als Besitzer von Weiermannshaus fanden sich damit ab, daß das in ihrem Gute aufstoßende Wasser als Trieb- oder Warmbächlein dem Pumpwerk zugeführt wurde, und daß die Organe des Bauamtes von Zeit zu Zeit Nachgrabungen vornahmen, alte Akten öffneten, Dünkel einlegten und überhaupt alle Arbeiten ausführten, die für den ungestörten Betrieb des Werkes unerlässlich waren.

Man darf wohl annehmen, etwa seit dem Jahre 1668 sei das Künigsbrunnenwerk wieder völlig auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit gewesen. Im Jahre zuvor hatte man in der Besorgnis, die Hauptbrunnquellen könnten sonst ausreißen, das weitere Sandgraben in der an das Brunnhaus anstoßenden Lombachturmmatte untersagt. Nach der Bauherrenrechnung 1668/69 wurde damals eine neue Zuleitung des „Königsbrunnens von der

Brunnstuben durch die Spithalmatten (längs der Laupenstraße) bis an das Thor“ erstellt, vermutlich eine zweite Leitung neben der ältern. Im Jahre 1681 erhielt der Welschseckelmeister Abraham Tillier, Besitzer des Gutes, welches wohl der nachmaligen Aebimatte entsprach, worauf sich heute das Lokomotivdepot befindet, eine Konzession zur Benützung des Abwassers der Brunnstube. Er konnte darauf hinweisen, „welcher gestalten die Brunnstuben in der Insulmatten alhier, uß deren das Wasser in hiesige Stattbrünnen geleitet werd, zu Zeiten, sonderlichen aber, wann durch den Stattbach die Räder und Pompes beim Königsbrunnen stark getriben werden, mit Wasser so weit sich angefüllt befinde, daß es allenthalben über den steinigen Kasten, daryn es gefasset, ußlouffen, auf den Boden fließen und gar niemanden zu Nutz kommen thüeye“. Im nämlichen Jahr 1681 wurde zwischen Pumpwerk und Brunnstube eine neue Druckleitung errichtet. Die ehernen Dünkel fertigte Rotgießer Abraham Zehnder an, wozu der Bauherr aus dem Zeughaus 9 Zentner Erz erhielt, der welsche Kannengießer Jean Boine Rotgießer-Mösch, der Wadtman Felix Güntisberger Gloggengießer-Zeug, Wachtmeister Dupont Gieß-Mösch und Kupferschmied Sprüngli Mösch lieferten. Die daherigen Aufwendungen beliefen sich auf rund 2700 ₣. Abraham Zehnder fertigte 1685 zwei „neüw Bump-Stiffel zum Brunnwerk“ im Gewicht von 235 Pfund an, Meister Peter Gäumann zu Laupen lieferte „drey Krümb zu den Königsbrunnen-Räderen“, und zwei Jahre darauf wurden drei neu entdeckte Quellen aus der Spitalmatte in das Brunnhaus geleitet. Damit erhielt auch noch das Quellwasser, an welchem allerdings kaum je Mangel gewesen war, eine Vermehrung.

Wir haben gesehen, daß man schon 1621 darnach trachtete, die „überschwänglichen Kosten“, welche durch die Gurtenleitungen verursacht wurden, zu ersparen. Dies bildete den Ausgangspunkt zu den Bestrebungen um Vermehrung der Triebkraft des nahe an der Stadt gelegenen und in seinen Quellen reichhaltigen Königsbrunnens. Als nun diese Arbeiten günstigen Erfolg versprachen, scheint man der längern und nach unserer Ansicht ältern Gurtenleitung wenig Aufmerksamkeit mehr geschenkt und sie schließlich ganz aufgegeben zu haben. Solch lange Brunneleitungen erforderten, wie sich noch zeigen wird, gewaltige Mengen an Dünkelholz.

Im Januar 1665 erteilte der Rat folgende Konzession:

„Wir Schultheiß und Rat der Statt Bern thund kundt hiemit, daß wir dem wohlgeachten und gestrengen, unserm insonders fürgeliebten Mitrat und Zeugherren, Herren Obristen Gabriel Weiss auf sein gebührend Nach-

werben für sich und seine Mithafte die gnädige Bewilligung gethan, daß er denjenigen bim Gurten entspringenden Brunnen, welcher vor diesem alhar in die Statt geloffen, under jährlicher Entrichtung eines halben Guldins zu Handen unsers Bauherrenambts darauf geschlagenen Bodenzinses zu ihrem Dienst und Gebrauch, in ihrem Costen und ohne jetzigen und künftigen Schaden und Nachteil unserer Wälder widerumb hineinleiten und dem alten Schrodtt und Graben nach, durch welchen dieses Wasser hievor geleitet worden, durchführen und ohne Difficultet und Hindernuß der Besitzern der Güeteren die Dünkel eingraben lassen möge, nit minder als wan es unser Sach selbsten wäre. Wie dann wir darbey uns unser zu diesem Wasser und Brunnen habendes oberkeitliches Regal-Recht also vorbehalten haben wöllend, daß wir denselben, wann wir es gut und nothwendig findendt, zum Dienst der Statt ohne andere Ersatzung als der Dünklen nach ihrer dentzmaligen Beschaffenheit und Wärt wider gebrauchen und zu unseren Handen nemmen mögind. In Krafft diß Briefs, zu Urkund mit unser Statt Secret Insiegel verwahrt und geben den 16. January 1665.“

Damit wurde die alte, vom Bächtelengut herkommende Brunnenleitung einer Gesellschaft bernischer Burger überlassen. Ihr Vertreter ist der bekannte Staatsmann Gabriel Weiß (1613—1684), der als Oberst in Dalmatien gedient hatte, des Rats, Zeugherr, Salzdirektor und Oberkommandant der Waadt wurde und die Landvogteien Saanen und Lausanne bediente.

Die Herren schritten bald zur Neueinleitung. Unterm 9. Juli 1667 wurde der Bauherr ersucht, Aufsicht zu halten, „daß die Durchleitung deß Gurtenbrunnens, der unterschidenlichen Herren zuständig, der zimlich köstlichen Brugg by dem oberen Thor“ nicht durch Hinuntertropfen von Wasser auf das Holzwerk Schaden zufüge. Zehn Jahre später war die Leitung, vermutlich gerade an dieser Brücke, bereits schon reparaturbedürftig. Es wurde ihnen zu diesem Zwecke Metall vorgestreckt, das Rotgießer Zehnder und Kannengießer Boine verarbeiteten, nebstdem daß diese beiden bleierne Dünkel zur Verwendung „by der oberen Brugk“ gossen. Am 3. Mai 1688 ging ein Zettel an Junker Niklaus von Wattenwyl, Herrn zu Diesbach: „Dieweilen ohngeacht überschickten Warnungszedlen er weder umb bewußte Brunnenkösten mit seinen Gmeinhabern abgeschaffet, noch seine Weigerungsursachen Ihr Gnaden eröffnet, als wollind Ihr Gnaden ihne nochmal und fürs letzte vermahnt und verwahrnet haben, biß nächstkünftigen Mittwochens entweders zu bezahlen oder seine Weigerungsursachen Ihr Gnaden anbefolchnermaßen zu eröffnen, widrigen fahls werdind Meghrn. ohnfählbarlich den Leibhafft erkennen.“

Man ahnt bereits aus diesen Angaben, daß die Leitung zu mancherlei Streitigkeiten unter den Teilhabern Anlaß gab, wie denn auch schon der Registrator des Ratsmanuals die eben mitgeteilte Notifikation an den Herrn zu Diesbach als „Zankbrunnenstreitigkeit“ registrierte. Die Bächtelenleitung wurde zum „Zankbrunnen“, ihre Besitzer bildeten die heute noch bestehende „Zankbrunnengesellschaft“. Es ist hier nicht der Ort, diese private Leitung weiter zu verfolgen; sie alimentierte zunächst die Güter „Zum hölzigen Ofen“ und Beaumont, die obere Monbijoubesitzung und den „Maulbeerbaum“, zwei Häuser zwischen den Toren (heute Bubenbergsplatz) und führte dann in die Amthausgasse hinunter.

Man sollte erwarten, daß nach der Vervollkommnung der Künigsbrunnenanlage, welche die Überlassung der Bächtelenleitung an Private erlaubt hatte, die Stadtbrunnen nun reichlich mit Wasser versehen gewesen wären. Doch war dem nicht so. Es wurden Klagen laut, sowohl oben als unten in der Stadt seien die Brunnen schlecht beschaffen und lieferten teilweise gar keines oder doch nicht genügend Wasser, „welches dahar nothwendig kommen müsse, daß die Brünnen in Privats Commoditeten abgeführt werdind, dardurch das gemeine Volk deß Wassers entmanglen müsse.“

So wurde Bauherr Fischer am 13. August 1670 „freundtbevelchlich“ ersucht, ohne Ansehen der Person, „ernsteyfrige Nachforschung zehalten“, wo überall Wasser abgeleitet werde und auf welchen Konzessionen solches beruhe. Fischer ging sofort an seine Aufgabe und konnte bereits am 3. Dezember seinen Kollegen im Rate über das Ergebnis „verrichteter Visitation der Brünnen unden- und obenauß“ Bericht erstatten. Darauf wurde er an die Vennerkammer gewiesen, damit sie von dem Bericht ebenfalls Kenntnis nehme, ihr Gutachten darüber abfasse und ihm dann die nötigen Instruktionen erteile. Das erfolgte am 6. Dezember. An diesem Tage wurde dem Bauherrn die nachfolgende Wegweisung erteilt, die unter dem Titel „Revision der Stattbrünnen oben- und undenauß“ auch dem Bauamts-Instruktionsbuch II einverleibt wurde:

„Betreffend erstlich die Stattbrünnen in der oberen Gemeind:

Demnach der dem Mußhafen zugelaßne Brunnen den Platzbrunnen (Kindlifresser) den Winter durch gänzlich abstellen und desselben Gefrierung verursachen würde, zumahlen auch der Mußhafenkoch das ihme nohtwendige Wasser wol auß dem nachgelegnen Spitalbrunnen haben kan, als habend Mhgh. die durch Eüch Mhh. Bauwherren bereits gemachte Anstalt, daß namlichen selbiger Mußhafenbrunnen jetzt und anderemahl zu künfftigen Zeiten gantz still stehen und das Wasser vollkommenlich

auff den Platz und selbiger zu deß Mußhafenkochs Notdurfft allein den Sommer durch lauffen sölle, gutgeheßen und bestätigt, by welcher Anstalt es auch, sowol als bey dem gethanen Verbott, daß eines H. Spitalmeisters Leut oder Diensten die Röhren und Hanen keineswegs umbzuträhen und anzurühren befügt sein, sondern sich dessen allerdings müßigen und by sich zutragendem Nohtfahl die Enderung den bestellten Brunnenmeistern überlassen söllen, bewenden und verbleiben soll.

Den Weisenhausbrunnen betreffend verbleibt es by hievoriger Erkandtnus, daß namlich in diesem Hauß das Wasser nicht deß Tags, sondern zu Nacht genommen werden soll.

Deß Zeüghaußbrünnlins halber findend wolermelt Mhgh., daß (sich) ein Zeügwart mit dem Wasser, so hievor in das Zeüghauß für die Nohtwendigkeit des Hauses geloffen, wol zu vernügen habe, massen es by hievorigem Gebrauch und Abtheilung sein Verbleiben haben und die Zeügdienner auch deß Hanentrehens sich gänzlichen müßigen und entheben sollen.

Weilen dann der so genante Ziegelbrunnen (am Anfang der Laupenstraße) allzuviel Wasser hat, als werdend Ihr Mhh. den halbigen Theil selbigen Wassers hinwegg und zu Vermehrung der Brünnen in der Statt lauffen lassen.

Anlangend das Brünnlin in Mhh. Seckelmeister Buchers Matten (nachmalige Lindenhofbesitzung am Stadtbach), weilen selbiges so ein kleins Röhrlin hat, daneben auch sehr selten und zwar nur zu Zeiten im Sommer gebraucht und Wasser darby genommen wirt, als könnend wolermelt Mhgh. die Vennere nicht finden, daß dardurch den Stattbrünnen einicher Abzug verursacht werden möge, wöllend derowegen wolgesagtem Mhgh. Seckelmeister solches Brünnli auch noch weiters gegont haben, jedoch daß selbiges von ihme selbst anerbottnermaßen auffs sparsamste und wenigst empfindtliche, wie auch nur zu nohtwendigem Gebrauch, und nicht etwan zum Wäschen oder Wöschen und Trenckung deß Vichs, gebraucht werde.

Das in Mhh. alten Bauherren Hackbrätts Matten (vielleicht dem nachmaligen Landgut Sulgeneckstraße 23 entsprechend) auß den oberkeitlichen Düncklen verleitete Wasser und damit auffgerichtete verschiedene Brünnen dann berührend, habend wolermelte Mhgh. erkent, daß nach der von Eüch Mhh. allbereits gethanen Verordnung sein H. Hackbrätts Dünckel gänzlich fort- und hinaußgethan werden und verbleiben, inskünfftig auch niemahls mehr von solchem Wasser genommen und dahin abgeführt werden sölle.

Das in der Weißenstein Spitalmatten (an der Seftigenstraße) bishero gewesene Brünnlin dann, wylen das Vych daselbsten im Winter zu des-

selben Tränckung zimlich wyt getriben werden müßte, als findend Mhgh., daß daselbsten, doch nur so vil für das Vychträncken vonnöhten, von Michaeli biß auff den Majum zugelassen werden möge.

Die Abführung deß Brünnlins in H. Kriegsrahtschreiber Kumlins Baumgarten (Bestandteil der spätern Maulbeerbaumbesitzung) betreffend, habend Mhgh. selbiges keineswegs gutheißen können, sondern habend selbiges, als unbefügter Weis ihme bewilliget, aberkennt. Ihme aber mit einem Theil von dem Abwasser des Ziegelbrunnens behilflich zesein, wären Mhgh. nicht ungeneigt, sonderlich weilen selbiges mehrentheils zu Ruinierung der Straß verlaufft; sintenmahl aber Mhgh. nicht wüssen mögen, was Hr. Zeender (Eigentümer der nachmaligen Maisonnette-Besitzung an der Stelle des jetzigen Suva-Gebäudes), der solches zuweilen in sein daselbst habendes Erdtrich genommen haben soll, für Recht darzu hat, als werdend Ihr Mhh. Bauwherr fründtlich angesonnen, Eüch seine deßwegen habende Rechtsame aufweisen zelassen und Eüwers Befindens wolgedachten Mhgh. zu hinderbringen.

Gleichermaßen können Mhgh. die in der von H. Thüring dißmahlen besitzenden, sonsten hievor H. Johan Bundelins sel. zugehörig gewesenen Matten (nicht zu identifizieren) sich befindenden und von dem Wyssensteinwasser abgeführten Brunnen auch keineswegs gestatten, haben derowegen erkennndt, daß solche gleichfahls abgeschafft und von gemeltem Wasser dahin keines gelassen werden soll.

Und wylen dann der Brunnen in Eüwerem Mhh. Garten (späteres „Salzbüchsl“) schon vor langen Jahren durch einen zu dem End im Sommer dorten habenden Hanen gebraucht worden und gewesen, als ist selbiger Eüch Mhh. auch noch fürbas zugelassen; mit fründtlichem Gesinnen jedoch, daß solcher nach Eüwerer anwohnender Fürsichtigkeit und tragendem Eifer nicht mißbraucht und dem Stattwasser Abbruch verursacht werde.

Ansehend die Stattbrünnen in der underen Gemeind:

Sintemahl der Brunnen drunden an der Matten zu nicht geringem Erklagen der Benachbarten und sonderlich deß Baders, so dises Wassers wegen ein gwüßen Bodenzinß järlichen gibt, ein gantzes Jahr nicht geloffen, und aber das Wasser, so hievor daselbst hin geloffen, nicht gnugsam, widerumb es dahin zu bringen, als findend Mhgh. nicht, daß solcher Brunnen länger entmanglet werden solle. Derowegen werdend Ihr, Mhh. Bauwherr, den Ueberfluß deß Staldenbrunnens vor dem Thor, als welcher allzuviel Wasser für daselbsten hat, so viel dessen hierzu von nöhten sein wirt, dorten zucken und allhero zu disem Brunnen führen und leiten lassen,

wie sonsten auch im übrigen disen Staldenbrunnen und Mgh. Recht beobachten und menagieren und Junkern Niclaus Manuel, als der deßwegen, wie auch deß Abwassers halber, kein Recht auffzulegen hat, nicht mehr als er wol von nöhten haben wirt, und aufs höchste ein kleines Röhrlin mit einem Hänelin und nur so lang als solches Mgh. gefallen und man deß Wassers in der Statt nicht bedörffen wirt, zulassen und vergünstigen, gestalten mit ihme zehandlen Eüch Mhh. überlassen wirt. Das Abwasser dann, welches er Junkher Manuel sonsten bißhero alles genommen, soll zu besserem Nutzen und Trenckung deß Vichs hinunder zu dem Siechenbrünkli geführt werden.

Weilen dann ein gewüßes Wässerlin in die Gassen by Bubenbergsthürlin nechst zu der Badstuben (Bubenbergrain Nr. 23) laufft und die Straßen daselbsten etlichermaßen verderbet, sonderlich im Winter mit Eiß anfüllt, bynebens auch selbiges jederzeit von dem Bader und sonsten niemandem genommen und gebraucht worden, als mögend Mhgh. wol lyden, daß zu Erhaltung der Straß und auch mehrerer Bequemlichkeit der Badstuben, nach Begehren deß Baders, selbiges Wasser gefasset und mit wenigen Düncklen zu der Badstuben gelegt werden möge, sonderlich weil es mit Geringem gemacht werden kan, wirt derowegen Eüch Mhh. Bauherr die zu dem End nohtwendige Anstalt zu thun auffgetragen, wie auch, daß solches Brünmlin als ein zur Badstuben Ihr Gnaden gehöriges Lehen eingeschriben, daneben auch dem Bader ernstlich eingescherpft werde, sowol gedeütes Brünmlin als auch oft anzogne Badstuben in gutem Wesen zu erhalten.

Das Brünmlin dann in H. alt Obervogt von Graffenrieds Garten (Bestandteil des späteren Simonhofes, Gerbergasse Nr. 9) anlangend, weilen selbiges dem hievorigen Besitzer H. Lerber nur auf ein gewüsse Zeit und auch zu gwüßem End verwilliget worden, und aber nun dessen zum Brunnen an der Nydegkstägen man nohtwendig ist, als habend Mhgh. erkent, daß gemeltes Wasser vollkommen zu angeregtem gemeinem Brunnen geführt und nicht abgeleitet werden sölle. Wann aber Hr. von Graffenried sich deß Abwassers darvon behelfen wil, ist ihme solches zu nemmen und in seinen gedachten Garten zu führen zugelassen.

Endtlichen dann habend Mhgh. Teütsch Seckelmeister und Vennere gnugsam und zwar mit höchster Mißfelligkeit abgenommen und vermerkt, daß durch der Brunnenmeistern mißgebruchtem und fräfenlichem Gewalt und Autoritet der meiste Abbruch dem Stattwasser zugefügt worden, dahero dann gnugsame Ursach wäre, sie die Brunnenmeistere in die gebürende Straff zu zeüchen; jedoch aber in Hoffnung der Besserung ist ihnen verschont worden. Damit aber sie sich in das künfftige zu verhalten wüssind,

als werdend Ihr Mhh. Bauherr fründtlich angesonnen, sie ihrer Pflicht zu erinnern und ihnen ihren Fähler vorzuhalten, daby auch ihnen zu eröffnen, daß sy sich nicht gelusten lassind, inskünftig einiches Wasser ableiten zu lassen oder zu bewilligen, bey Poen der Privation ihrer Diensten, als by welcher ihnen selbiges hiemit abgestrickt und verboten sein soll, der Meinung und in dem Verstand, daß diser Puncten auch in ihrem Eydt eingeruckt und auch, wie zugleich disere gantze wegwysliche Erkandtnus zusammen und jedes sonderbar, an seinem Ohrt zu künfftiger Nachricht eingeschriben werden soll. Nit minder soll auch in der Cantzley der Verwilligung und gemachter Abtheilung deß Brünnlins vor dem nderen Thor auff dem Stalden zwüschen Ihr Gnaden H. Schuldtheißen Frisching und H. Venner von Graffenried nachgeschlagen und zur Nachricht diß Ohrts auch eingeschriben werden, der Meinung, daß also darob gehalten, doch darby auch das Grüblen und Graben by der Quellen nicht zugelassen werde.

Mit was Befügsame und Recht dann H. alt Schaffner Walthert Herren Landtvogt Morlot zu Wiblißburg seinen Springbrunnen im Garten by der Sandtfluh verkaufft habe, wirt auch Nachforschung beschehen und Ihr Mhh. deß Ervolgs berichtet werden, deme indessen das Geschäft zur gebührenden Executionsverschaffung ein und anderen Ohrts durch die Brunnenmeister in bestem übergeben ist. Actum 6. Decembris 1670.“

Es geht aus dieser Revision und Wegweisung hervor, daß tatsächlich eine ganze Reihe von Ableitungen aus dem städtischen Brunnleitungsnetz zur privaten Kommodität entstanden waren, was die öffentlichen Brunnen naturgemäß empfindlich schwächen mußte. Wir erfahren z. B., daß der Mattebrunnen vor der Badgasse ein ganzes Jahr kein Wasser geliefert hatte, erhalten aber zugleich Kenntnis von dem Brunnen unten an der Nydecktreppe und von weiteren Wasserentnahmen zugunsten öffentlicher Institute wie Mußhafen, Waisenhaus und Zeughaus.

Wenn festgestellt wird, der meiste Abbruch an dem Stadtwasser sei durch das eigenmächtige Vorgehen der Brunnenmeister verursacht worden, so mag es richtig sein, daß sie gelegentlich dem einen oder anderen Bewerber ein Röhrli voll werden zugelassen haben, ohne dazu ermächtigt zu sein, besonders zu Zeiten, wo kein Mangel bestand. Sie hatten aber auch kaum zu untersuchen, ob eine Berechtigung vorliege, wenn z. B. ihr direkter Vorgesetzter, der Bauherr vom Rat Vincenz Hackbrett (1660—1666), aus den obrigkeitlichen Dünkeln Wasser ableitete und auf seiner Matte verschiedene Brunnen errichtete. Und vielleicht waren sich selbst die Behörden nicht immer bewußt, durch eine Konzession bald fühlbaren Mangel herbeizuführen. So hatte man 1664 dem Welschseckelmeister Steiger bewilligt, von dem

Brunnen zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse ein Röhrlin voll Wasser, „einer großen Erbs groß“, in sein Wohnhaus unten an der Junkerngasse oder in den Garten zu leiten, aber seither erfahren müssen, wie sich die Nachbarschaft über den Abgang beklagte, so daß man nun der Erbschaft nahelegte, sie möchte auf die Konzession verzichten. Und noch am 31. Dezember 1670 erlaubte die Vennerkammer dem Inselmeister Sinner auf sein wiederholtes „einständiges Begehren, daß ihme zu Trenkung seines Vychs in der Insulmatten (nachmaliges Inselscheuergut, an dessen Platz nun u. a. das Gebäude des „Bund“ steht) in Bescheidenheit und allein zur Nothdurfft etwas Wassers concediert werden möchte“, ein kleines Röhrlin. Aber schon am 6. Januar darauf, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß „solches nicht ohne Abbruch deß Stattwassers beschehen könnte und auch der jüngst gemachten Ordnung und Einsehen der Brunnen und Wassers zur Statt gehörig zuwider sein würde“, mußte sie ihre Erlaubnis „wegen der Konsequentz“ zurückziehen. Vermutlich hat sie Bauherr Fischer zu dieser Überzeugung gebracht.